

GLV-INFO

Zeitung des Grenzgänger Landesverbandes OÖ

Jahrgang 48 • Ausgabe 3/2019

**Zukunft des GLV
gesichert!**

**Rückblick
JHV 2019**

**Taschengeld
für GG im Pflegeheim**

Termine EKSt



Verlagspostamt: 5280 BRAUNAU - P.b.b. - GZ02Z033809M



SEITE DES OBMANNES



Verehrte Leser und Leserinnen, Verehrte Grenzgänger,

das Jahr 2019 gehört bald schon wieder der Vergangenheit an. Abgesehen von persönlichen High- und Lowlights gab es in diesem Jahr auch Ereignisse, die in die Geschichte eingehen werden oder an die man sich auch nach langer Zeit noch erinnern können wird.

Auf Ibiza wurde ein Film mit versteckter Kamera gedreht, der zu einem politischen Erdbeben in Österreich geführt und Schlagzeilen in ganz Europa gemacht hat. Einen Oscar wird dieser Polit Thriller wohl nie bekommen....

Rekordverdächtig sind auch die Brexitverhandlungen geworden, die mittlerweile schon 2 Jahre lang die täglichen Nachrichtensendungen beherrschen und den Geduldsfaden der Leute strapazieren. Noch ein paar solche Beispiele und man braucht sich über Demokratie-und Politikverdrossenheit nicht mehr wundern.

Stark unterschätzt hat man allerdings die anfangs als „Schulschwänzerei“ eingestufte Aktion „Friday for Future“ unserer jungen Generation. Ihr ist offensichtlich nicht egal, was mit unserem Planeten geschieht, schließlich gehört ja ihr die Zukunft.

Diese Aktion hat in der Bevölkerung mehr Umweltbewußsein ins Leben gerufen als sämtliche Klimagipfel vorher. Und das ist auch gut so, denn die Sache ist zu ernst um wertvolle Zeit mit endlosen Debatten und Diskussionen zu vertrödeln, es ist höchste Zeit sofort zu handeln und das gelingt auch wenn viele technische Mittel noch nicht reif dafür sind.

Elektromobilität hin oder her, der umweltfreundlichste Kilometer ist immer noch der, der gar nicht gefahren wird. Das sollte auch jede renommierte Autozeitschrift vermitteln, denn es macht keinen Sinn Elektroautos als Ausweg aus der Klimakrise bis in den Himmel hinein zu loben und im letzten Teil der Zeitung mit einem startenden Flugzeug für „Silvester auf Sizilien“ zu werben. „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube...“

Man redet ständig von technischen Ersatzlösungen, von Einschränkungen in der Lebensweise will man nichts hören, dabei scheint gerade ein maßvoller Verzicht der Schlüssel zum Überleben zu sein, denn wir leben heuer schon seit dem 29.Juli auf „pump“ und dieser sogenannte Welterschöpfungstag rückt jedes Jahr um ein Stückchen nach vorne!

Verehrte Grenzgänger, einmal im Jahr muss es erlaubt sein ein bisschen über den Tellerrand hinaus zu berichten zumal die Klimakrise mit Abstand die größte grenzüberschreitende Krise zu werden scheint. Noch haben wir das Glück auf der „Insel der Seligen“ zu leben, auch wenn so mancher Gletscher still und heimlich verschwindet und mancher Berg von selbst herunterkommt. Die es trifft, sind schon anderer Meinung.....

Ich wünsche Ihnen jedenfalls schöne Weihnachten, Erholung und Zuversicht fürs Neue Jahr.

Ihr Obmann
Josef Auer

IMPRESSUM:

Grenzgänger Landesverband OÖ, Laabstraße 6-8, 5280 Braunau am Inn

Tel.: ++43/7722/84128, E-Mail: info@grenzgaengerverband.at

ZVR-Nr.: 436547620, F.d.l.v. DI Josef Auer, Fotos: alle GLV

www.grenzgaengerverband.at

Bürozeiten: Dienstag & Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr



UNSERE GENERALVERSAMMLUNG 2019



DANKE für IHREN BESUCH!

Die Veranstaltung war gut besucht, schließlich ging es auch um ganz wesentliche Fragen und Antworten zum Thema Obmannnachfolge bzw. Fortbestand des GLV.



MAG. HAMMINGER KOOPTIERT

Die Obmannfrage steht schon seit geraumer Zeit an, nachdem der derzeitige Langzeitobmann Josef Auer bei der letzten Wahl 2017 eine Wiederwahl 2021 aufgrund seines Gesundheitszustandes ausgeschlossen hat. Nun war guter Rat teuer. Die Bereitschaft ein Ehrenamt anzunehmen, sinkt von Jahr zu Jahr, bei jedem Verein, nicht nur bei uns.

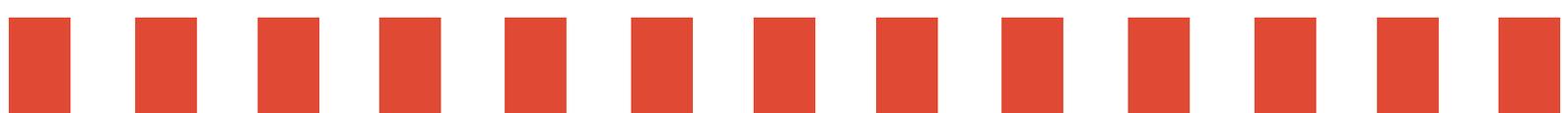
Dementsprechend **groß war die Freude** als schließlich doch jemand Interesse bekundet hat und noch dazu vom Fach ist und rechtswissenschaftliches Know How mitbringt.

Die Freude war unübersehbar, als Obmann Auer bei der JHV vor zahlreichen Gästen den Rechtsanwalt **Mag. Gerald Hamminger** aus Braunau als den zukünftigen Obmannnachfolger vorstellen

konnte. Hr. Hamminger ist nun bis zur Wahl 2021 kooptiertes Vorstandsmitglied, hat genügend Zeit zur Vorbereitung und um eigene Vorstellungen und Vorschläge einzubringen. Der Grenzgängerverband kann von nun an wieder optimistisch in die Zukunft blicken.

FINANZIERUNG EINES PFLEGEHEIMAUFENTHALTES BEI GRENZGÄNGERN

Im Vergleich mit österr. Pensionisten tritt bei GG eine massive Benachteiligung auf, da die deutsche gesetzliche Rente keinen 13. u. 14. Monatsbezug beinhaltet, der aber österr. Pensionisten im Pflegeheim sehr wohl als Taschengeld zur Verfügung steht. Der Grenzgängerverband schlägt deshalb vor, die deutsche gesetzliche Jahresrente entsprechend zu splitten, sodass auch dem Grenzgänger ein vergleichbarer Betrag bleibt. Dies ist jedoch in der OÖ- Sozialhilfeverordnung von 1998 nicht vorgesehen und wird von den Sozialhilfeverbänden bislang auch nicht umgesetzt.



UNSERE GENERALVERSAMMLUNG 2019



Seit Jahren bemüht sich der Grenzgängerverband hier eine Änderung herbeizuführen, doch die Mühlen mahlen langsam und von der Bundesebene kann kein Druck ausgeübt werden, da dies reine Landessache ist. Durch die Besteuerung der deutschen Rente seit 2005 kommt nun ein weiterer Aspekt hinzu um die Sache neu zu regeln.

VORTRAG MAG. STOFFNER



Frau Mag. Stoffner vom Sozialhilfeverband der BH Braunau hielt bei der JHV in Ach einen Vortrag wie die Sache derzeit gehandhabt wird und worauf GG mit ausländischer Steuerpflicht in Zukunft achten sollen. Aber nicht nur GG sondern auch deren Angehörige sollten darüber informiert sein, denn oft ist der Betroffene aufgrund fortschreitender Demenz gar nicht mehr in der Lage seine Rechte und Pflichten als Grenzgänger richtig wahrzunehmen.

UNSERE GENERALVERSAMMLUNG 2019



ARBEITSLOSENGELDBEZUG VOM AMS FÜR GRENZGÄNGER

Im letzten Vortrag bei der JHV ging es um den Arbeitslosengeldbezug vom AMS für Grenzgänger. Seit der Umsetzung der EU VO883/04 ist für arbeitslose GG nicht mehr das deutsche Arbeitsamt zuständig, sondern das AMS im Wohnsitzstaat Österreich. Diese Umstellung ist für viele GG total unverständlich, da sie doch ihren Arbeitslosenbeitrag in Deutschland einzahlen und die Leistungen in D besonders für langjährig Versicherte besser wären. (2Jahre!). Das größte Problem besteht für arbeitslos gewordene GG aber durch das stark unterschiedliche Pensionsantrittsalter zwischen D und Öst. Davon betroffen sind in erster Linie Frauen, die in Österreich einen Pensionsanspruch haben und das österr. Pensionsantrittsalter erreicht haben (derzeit ca. 60,5J). Die Pension (auch wenn noch so klein ist) muss beantragt werden und somit erlischt das Recht auf Arbeitslosengeld.

In Deutschland können sie aber erst frühestens mit 64 Jahren in Rente gehen, wobei sie noch für 3 Jahre Rentenabschläge in Kauf nehmen müssen. Das Regelalter in D ist 67!



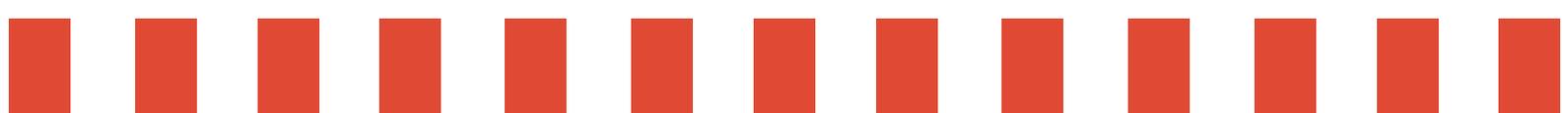
Der Sozialreferent des Grenzgängerverbandes G. Kronberger schilderte in seinem Vortrag einige typische Härtefälle.

Seit der Umsetzung der VO im Jahr 2011 versucht der Grenzgängerverband die alte Regelung (Arbeitslosengeldbezug aus Deutschland) wieder zu erreichen. Auf EU-Ebene gibt es bereits einen Antrag auf Gesetzesänderung. Mehrere EU Staaten sind aber noch dagegen, weil sie Zahlungsverpflichtungen für viele neue GG aus dem Osten fürchten.

DANKE AN DEN VGV!

Eine Abordnung des Grenzgängerverband Vorarlberg ist jedes Jahr bei unserer Generalversammlung vertreten - HERZLICHEN DANK, dass ihr jedes Jahr die lange Reise auf euch nehmt!

Ihr Obmann
Josef Auer



Grenzgänger: Fortbestand des Verbands gesichert

Große Erleichterung: Rechtsanwalt Gerald Hamminger folgt als Obmann

VON LISA PENZ

BRAUNAU. Noch voriges Jahr bangte der Grenzgängerverband um sein Weiterbestehen, da kein Nachfolger in Sicht war. Auf die dahingehende OÖN-Berichterstattung meldete sich der Braunauer Rechtsanwalt Gerald Hamminger beim Verband. Nach regen Gesprächen gab Langzeitobmann Josef Auer nun bei der jüngsten Jahreshauptversammlung bekannt, dass Hamminger nach der aktuellen Wahlperiode als Obmann nachfolgen werde. Eine Wiederwahl 2021 hat Auer aufgrund seines Gesundheitszustandes ausgeschlossen. „Es ist schwer, jemanden fürs Ehrenamt zu begeistern. Umso mehr freut es uns, dass wir mit dem Rechtsexperten Gerald Hamminger ein ganz besonderes Mitglied gewinnen konnten“, sagt Auer.

Hamminger ist bis zur Wahl kooptiertes Vorstandsmitglied. Sein Rechtswissen und seine Kontakte würden ihm bei der Arbeit im Verband hilfreich sein, sagt er. Josef Auer ist erleichtert: „Der Grenzgängerverband kann wieder optimistisch in die Zukunft blicken.“

„
Der
Grenzgängerverband
kann nun wieder
optimistisch in
die Zukunft
blicken!“

■ **Josef Auer,**
Obmann des Grenzgängerverbandes
Braunau

100.000 Grenzgänger gibt es alleine in Oberösterreich. Ihre einzige Anlaufstelle, quasi das Pendant zur Arbeiterkammer, ist der Grenzgängerverband. Wer in Österreich wohnt, aber im Nachbarland Deutschland arbeitet, muss einiges beachten. Rosemarie Esterbauer vom Grenzgängerverband warnt davor, die Formalitäten zu unterschätzen. Einen Job im Ausland anzunehmen, sollte gut überdacht werden. In vielen Bereichen gebe es eine Schlechterstellung, die Hürden seien groß. Esterbauer empfiehlt, sich vorab gut über die



Obmann Josef Auer und das neue Vorstandsmitglied Gerald Hamminger

Foto: lp

formellen Besonderheiten zu informieren. Ein großes Thema für den Verband ist nach wie vor die Benachteiligung pensionierter Grenzgänger in Pflegeheimen. Während den österreichischen Pensionisten das Urlaubs- und Weihnachtsgeld zur Gänze als „Taschengeld“ verbleiben, kommen pensionierte Grenzgänger erst gar nicht in den Genuss von Sonderzahlungen. In Deutschland werden die Pensionen nur zwölf mal ausbezahlt. Um Heimbewohner hier finanziell gleichzustellen, müssten die Sonderzahlungen den ehemaligen Grenzgängern fiktiv angerechnet werden. Der Verband fordert, den Auszahlungsmodus auf 14 Auszahlungen im Jahr zu splitten. Seit Jahren bemüht sich der Ver-

band, eine Änderung herbeizuführen, „doch die Mühlen mahlen langsam“, sagt Auer. Durch die Besteuerung der deutschen Rente komme ein weiterer Aspekt hinzu, um die Sache neu zu regeln. Daher sei es wichtig, dass Grenzgänger über ihre Rechte informiert seien, sagt Hamminger.

Großes Thema: Arbeitslosengeld

Der Verband pocht zudem auf eine Lösung hinsichtlich Arbeitslosengeld. Arbeitet ein österreichischer Grenzgänger in Deutschland, dem Staat, in den er auch jahrelang eingezahlt hat, und wird arbeitslos, kann er nach derzeitiger Rechtslage dennoch nur in Österreich um Arbeitslosengeld ansuchen. Die Regelung, die 2010 umgesetzt wur-

de, sei Auer zufolge unverständlich: „Logisch wäre, das Arbeitslosengeld auch im Tätigkeitsstaat beantragen zu können.“ In Deutschland können 24 Monate Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose ab dem 58. Lebensjahr bezogen werden, in Österreich zwölf. Das mache einen Unterschied, vor allem für die Älteren, die am Arbeitsmarkt nur mehr schwer vermittelbar seien und kurz vor der Rente stehen. Das deutsche Rentenalter ist mit 67 Jahren höher als das österreichische.

Die Arbeit werde für den Grenzgängerverband auch in Zukunft nicht weniger: „Nächstes Jahr werden einige neue Herausforderungen auf uns zukommen“, befürchtet Auer.

WERBUNG



MITGLIED werden beim GLV:



Vorname

Nachname

Strasse

Hausnummer

PLZ

Ort

BIC

IBAN

Unterschrift

VORTRAG MAG. STOFFNER

GRENZGÄNGER UND STATIONÄRE PFLEGE AUF GRUNDLAGE DES OBERÖSTERREICHISCHEN SOZIALHILFGESETZES

Die Rechtgrundlagen für die Leistungen aus der Sozialhilfe, im konkreten Fall stationäre Pflege und die Übernahme der nicht durch Einkommen zu tragen Heimkosten stützen sich auf das OÖ. Sozialhilfegesetz, LGBl. Nr. 82/1998 idF LGBl. Nr. 39/2018 und die OÖ. Sozialhilfeverordnung, LGBl.Nr. 118/1998 idF. LGBl. Nr. 120/2018.

Antragstellung:

Eine Antragstellung erfolgt sinnvollerweise bei einer der Sozialberatungsstellen des Sozialhilfeverbandes Braunau, wobei es sich empfiehlt, einen Termin zu vereinbaren.

Informationen zu den SBS finden sie auf der Homepage des SHV www.shvbr.at bzw. in dem aufliegenden Folder.

Heimaufnahme und Sozialhilfe

An Unterlagen werden insbesondere benötigt:

- Antrag – Antragsformular
- Pflegegeld und Pensionsbescheid
- Kontoauszüge der letzten 12 Monate
- Übergabe/Schenkungsverträge
- Bevollmächtigung/Erwachsenenvertreter/Vorsorgevollmacht
- Einkommensnachweise unterhaltsberechtigter Ehegatten
- Familienbeihilfebestätigungen von minderjährigen bzw. unterhaltsberechtigten Kindern
- Nachweis des rechtmäßigen Aufenthaltes bei nicht-österreichischen Staatsbürgern/innen
- Antragsformular

Aufnahmevoraussetzungen

regelmäßiger und rechtmäßiger Aufenthalt in Oberösterreich

Pflegestufe 4 allenfalls Objektivierung durch eine Koordinatorin für Betreuung und Pflege des SHV Braunau

Vergabe eines Heimplatzes:

erfolgt durch die APH – das sind Bezirksseniorenzentren des SHV Braunau bzw. das Haus für Senioren in Mauerkirchen bzw. das Alten- und Pflegeheim Maria Rast, Maria Schmolln.

Erst nach Vorliegen einer Einzugsusage durch das jeweilige APH wird das Verfahren über die Leistung von Sozialhilfe bescheidmäßig erledigt und werden die jeweiligen Pensionversicherungsanstalten über die Pensionsteilung informiert.

Es kann daher vorkommen, dass zunächst vom Heimträger das Heimentgelt in Rechnung gestellt wird, die Rückverrechnung erfolgt dann über den SHV – Die APH des SHV Braunau machen das nicht.

VORTRAG MAG. STOFFNER

Pensionsteilung heißt:

Der SHV erhält in der Regel 80 % der Pension, ausgehend vom monatlichen Pensionsbezug, nicht aber allfällige Sonderzahlungen. Das bedeutet für deutsche Pensionen, die nur 12 mal jährlich ausbezahlt werden, maximal 80 % des Monatsbezuges, wobei allfällige Unterhaltspflichten diese 80% reduzieren können.

Weiters erhält der SHV Einkünfte etwa aus Leibrenten oder Zinserträgen oder Mieteinkünften in voller Höhe.

Werden etwa aus Betriebspensionen Sonderzahlungen gewährt verbleiben diese in voller Höhe beim Pensionsteiler.

Splitting deutscher Pensionen ist auf Grundlage des OÖ. SHG und der OÖ. Sozialhilfeverordnung rechtlich nicht zulässig.

FALLBEISPIELE ZUR RÜCKVERGÜTUNG EVENTUELL GEZAHLTER STEUERN

Frage:

Grenzgängerin lebt seit mehreren Jahren in einem Pflegeheim im Bezirk Braunau:

Eine Frau lebt seit mehreren Jahren in einem österr. Pflegeheim im Bezirk Braunau.

Sie bezieht eine eigene kleine Pension von der Soz. Vers der Bauern, eine Witwenrente aus Österreich und Deutschland sowie eine Firmenrente aus Deutschland.

- Sie ist in Österreich und auch beim Finanzamt Neubrandenburg einkommensteuerpflichtig
- In Österreich muss sie 900,-€ Steuer zahlen
- In Deutschland fallen 1.000,- € Steuer an pro Jahr

Welche Unterlagen müssen beim SHV vorgelegt werden, damit eine sogenannte Rückvergütung erstattet werden kann?

- Steuerbescheide vom österr. + Deutschen Finanzamt
- Einzahlungsbelege

Wie lange rückwirkend können diese Anträge beim SHV gestellt werden??

Die angeführten Unterlagen sind ausreichend. Ein Rückvergütung kann für das laufende Jahr und weiter drei Jahre rückwirkend begehrt werden.

VORTRAG MAG. STOFFNER

Rückvergütung der Steuern / ev. auch die Kosten der Steuerberater?

Ein Grenzgänger ist verpflichtet, seine Einkünfte auf alle Fälle in Österreich UND in Deutschland mit jeweiligen Einkommensteuererklärungen von Steuerberatern aus Österreich und Deutschland offen zu legen. Dies ist natürlich mit erheblichen Kosten verbunden.

Im Gegensatz zu einem Pensionisten, der NUR eine österr. Pension bezieht, dieser ist nicht verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung bzw. eine Arbeitnehmerveranlagung beim österr. Finanzamt einzureichen. Bei einem österr. Pensionisten wird die Lohnsteuer sofort vor der Pensionsauszahlung abgezogen. Er hat keine Pflicht, hier eine AN – Veranlagung zu machen.

Für die Rückvergütung oder Berücksichtigung von Kosten eines Steuerberaters findet sich im OÖ. SHG keine Rechtsgrundlage kann daher nicht erfolgen.

Sobald jemand in eines unserer Heime eingezogen ist, Sozialhilfe bezieht und lohnsteuerpflichtig ist, fordern wir ihn auf, die Arbeitnehmerveranlagung durchzuführen.

Wir füllen die Formulare aus und übermitteln sie den APH zur Unterschriftsleistung und leiten die Anträge dann an das Finanzamt weiter.

UNTERHALTSLEISTUNGEN VON GRENZGÄNGERN IM PFLEGEHEIM:

Beispiel 1:

Grenzgänger- Pensionist ist nach einem Schlaganfall in einem Pflegeheim:

- Er bezieht eine D- Rente = $\frac{3}{4}$ des gesamten Einkommens
- sowie eine kleine österr. Pension von der PV

Gattin bezieht eine kleine eigene Pension von der SVB 300,-€

Frage:

Wie verhält sich die finanzielle Aufteilung des Grenzgängers??

Was bekommt seine Gattin für den Lebensunterhalt – lebt im eigenem gemeinsamen Haus

- Erhaltungskosten des Hauses
- Unterhaltskosten

Welche Anträge und WO können diesbezüglich Anträge gestellt werden?

Welche Unterlagen brauchen wir dazu?

Die Berücksichtigung von Unterhaltsansprüchen bzw. Unterhaltungspflichten erfolgt im Verfahren über die Gewährung bzw. Zuerkennung von Sozialhilfe automatisch. Allerdings müssen entsprechende Unterlagen (sämtliche Einkommen des Partners/der Partnerin) dem Antrag angeschlossen sein.

Im vorliegenden Beispiel führt der Unterhaltsanspruch der Gattin und ihr geringes Einkommen dazu, dass der SHV nicht 80 % der Rente sondern lediglich rund 42 % erhalten wird.

Fiktive Annahmen:

Rente D 1.200

Rente Ö 200

VORTRAG MAG. STOFFNER

Dem Heimbewohner verbleiben 20% seine Renten = € 280,00

Die Höhe des Unterhaltsanspruches eines verdienenden Ehegatten berechnet sich mit 40% vom gemeinsamen Einkommen abzüglich des eigenen Verdienstes.

Unterhaltsansprüche werden mit Jahreszwölftel berechnet (inkl. Sonderzahlungen)

Unterhaltsberechnung:

Rente D	1200	-> Jahreszwölftel = 1200
Rente Ö	200	-> Jahreszwölftel = 233,30
Rente Gattin	300	-> Jahreszwölftel = 350

Gemeinsames Einkommen	1783,30
davon 40 %	713,20
abzgl. Eigeneinkommen	350
gebührender Unterhalt	363,20

somit würden der Gattin verbleiben	350,- eigenes Einkommen
Unterhalt	363,20
Gesamt	713,20

Mindestens muss jedoch der Ausgleichszulagenrichtsatz verbleiben (derzeit € 885,47)

daher Aufzahlung auf den Ausgleichszulagenrichtsatz... 172,27 Euro

Dem Heimbewohner verbleiben also:

€ 280,- (20% Taschengeld)

€ 535,47 (= € 363,2 + 172,27) Unterhalt für seine Gattin

Der SHV erhält 584,53

Berechnung:

1400 Gesamtpension Heimbewohner

abzgl. 280 Taschengeld, abzgl. 535,47 (Unterhalt)

das sind vom Einkommen des Heimbewohners sohin **41,75%**

Beispiel 2:

Vater (40 Jahre) lebt nach einem schweren Verkehrsunfall in einem Pflegeheim:

Der Grenzgänger bezieht eine Invaliden - Pension aus Österreich 1/3 und Deutschland 2/3 und eine Firmenpension vom ehem. D- Arbeitgeber.

Seine Familie – Ehegattin und 2 Kinder im Alter von 12 + 10 Jahren leben in einer Eigentumswohnung.

Frage:

- Welche finanziellen Unterstützungen bekommt die Familie??
- Welche Anträge und WO müssen diese gestellt werden
- Welche Unterhaltsleistungen werden hier vom SHV erbracht

VORTRAG MAG. STOFFNER

Fiktive Annahmen:

Rente D 2000	keine Einkommen der Gattin	Kind 1	15%
Rente Ö 1000	UH Gattin 33 %	Kind 2	15%

Dem Heimbewohner verbleiben 20% seine Renten = € 600,00

Die Höhe des Unterhaltsanspruches eines nicht verdienenden Ehegatten berechnet sich mit 33% vom Partnerereinkommen.

Unterhaltsansprüche werden mit Jahreszwölftel berechnet (inkl. Sonderzahlungen)

Unterhaltsberechtignte Kinder erhalten je nach Alter gewisse Prozentsätze des Elternteiles. In diesem Fall wird der Unterhalt mit 15% berechnet.

Unterhaltsberechnung :

Rente D	2000	-> Jahreszwölftel = 2000
Rente Ö	1000	-> Jahreszwölftel = 1.166,67

Gemeinsames Einkommen	3.166,67
davon 33 %	1.045,11
Kind 15%	475,05
Kind 15%	475,05

vom Gesamteinkommen Euro 3000 sind die Unterhaltsansprüche Ansprüche von 1995,21 in Abzug zu bringen sodass 1004,79 Euro verfügbar blieben – der Heimbewohner erhält 20 % = 600 Euro dem SHV verbleiben in diesem Fall lediglich Euro 404,79 sohin 13,49% .



Auch als App!

So flexibel wie ich – Meine AOK

Das Onlineportal „Meine AOK“ ist 24 Stunden für Sie da: Reichen Sie einfach Ihre Rechnungen und Krankmeldungen ein und lassen Sie sich Ihre Fragen beantworten.

Jetzt anmelden auf bayern.meine.aok.de

Einfach nah. Meine AOK.

HOME OFFICE



In letzter Zeit melden sich immer mehr Grenzgänger, die über ihre Firma 1 x wöchentlich Home-Office machen.

Dadurch verschiebt sich das Besteuerungsrecht von Österreich nach Deutschland!

Denn durch die 45-Tage-Regelung (arbeiten außerhalb der 30-km-Zone, oder wie hier in einem anderen Land), überschreiten viele Grenzgänger diese 45 Tage!

Wir haben uns mit dem Finanzministerium in Wien in Verbindung gesetzt, um hier eine Regelung zu finden, die für Grenzgänger eine eindeutige Gesetzeslage vorgibt.

Wir hoffen Ihnen bis zur nächsten Ausgabe der GLV-INFO im April 2020 genauere Auskünfte geben zu können!

UNSERE NEUE HOMEPAGE

Besuchen Sie uns auf unserer neuen **HOMEPAGE**

www.grenzgängerverband.at



Andere sagen auf Wiedersehen –
wir sagen Herzlich Willkommen!



Frohe Weihnachten und
ein erfolgreiches neues Jahr 2020!

www.privatbanking-braunau.at

www.raiffeisen-ooe.at/region-braunau

 [raiffeisenbank.braunau](https://www.facebook.com/raiffeisenbank.braunau)

**KEPLER
FONDS**



**Raiffeisenbank
Region Braunau**

Meine Bank

Neue Mein ELBA-App von Raiffeisen OÖ bringt Kunden viele Vorteile

Die Raiffeisen „ELBA-App“ (ELBA = Electronic Banking) ist schon heute die am meisten genutzte und damit erfolgreichste Banking-App Österreichs. Bereits mehr als 60 Prozent der Zugriffe auf das Online-Banking von Raiffeisen erfolgen mobil über das Smartphone. Die neue „Mein ELBA-App“ macht das Mobile Banking von Raiffeisen mit dem Autorisierungsverfahren „pushTAN“ jetzt noch komfortabler, innovativer und benutzerfreundlicher.

Transaktionen mittels Fingerprint und Face ID

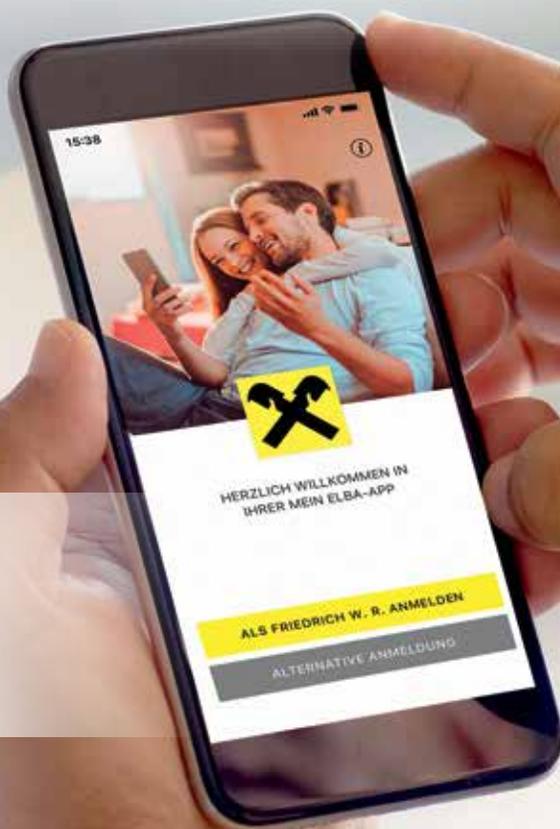
Neben dem modernisierten Design und einer Reihe zusätzlicher Funktionen bringt vor allem das neue Autorisierungsver-

fahren pushTAN viele Vorteile. Nicht nur der Login ist über Fingerprint oder Face ID (= Gesichtserkennung) möglich, sondern auch Transaktionen – egal ob via Smartphone, Tablet oder in der Desktop-Version von Mein ELBA. Möglich gemacht wird das mit dem neuen Autorisierungsverfahren „pushTAN“, das die bisher verwendete smsTAN ablöst.

Echtzeit-Benachrichtigungen über Kontobewegungen

Besonders praktisch: Push-Nachrichten informieren in Echtzeit über Kontobewegungen. Darüber hinaus werden Kunden beim Einstieg in die Banking-App automatisch über Konto-Veränderungen seit letztem Login informiert.

Die neue
Mein ELBA-App –
Einfach. Sicher. Schnell.



TERMINE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG



TERMINE

für die **EKST-Erklärung für Österreich**
durch das Steuerbüro ECA Schmidt und Hertwich
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

! Bitte anmelden !

im LANDESBÜRO:
30. März - 2. April und
6. – 8. April 2020

Anmeldung ist unbedingt erforderlich!

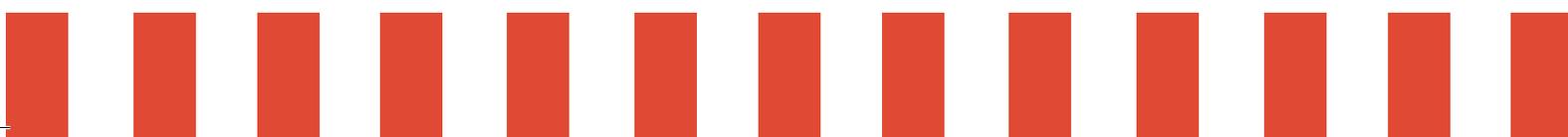
07722/84128
info@grenzgaengerverband.at



**Frohe Weihnachten und ein
gesegnetes neues Jahr wünscht
Ihnen der Vorstand des GLV!**



**Unser Landesbüro ist vom 24.
Dezember 2019 bis 7. Jänner
2020 geschlossen.**



Der richtige Kurs für Ihre Geldanlage.

Ob Online Sparen, KEPLER Fonds oder andere Wertpapiere – mit Raiffeisen Oberösterreich können Sie Kurs und Tempo Ihrer Geldanlage nach Ihren Wünschen steuern. Und so Ihre Spar- und Anlageziele bestmöglich erreichen. Nähere Infos gibt's bei Ihrem Raiffeisen Berater oder online.

Diese Marketingmitteilung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Finanzanalyse dar. Der aktuelle Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen - Kundeninformationsdokument (KID) sind in deutscher Sprache bei der KEPLER-FONDS KAG, Europaplatz 1a, 4020 Linz, den Zahlstellen sowie unter www.kepler.at erhältlich.

www.raiffeisen-ooe.at/geldanlage



**Raiffeisen
Meine Bank**